

Stellungnahme zur Mail „Ergänzungen zur Fahrradstraße“ vom Vorstand der Siedlergemeinschaft Bremskamp (04.06.2025) in Folge der Informationsveranstaltung zur Planung der Fahrradstraße in einem Teilabschnitt der Straße Ludgerweg am 03.06.2025 in der St. Ludger Kirche

1. Erhalt der Pflanzkübel

Antwort:

Wie bereits in der Informationsveranstaltung kommuniziert können die Pflanzkübel erhalten bleiben, müssen aber anders positioniert werden. Die neuen Standorte können den beigefügten Planunterlagen entnommen werden. Vorab hat bereits ein Gespräch mit der ersten Vorsitzenden der Siedlergemeinschaft stattgefunden, indem sich über die künftige Pflege der Pflanzkübel ausgetauscht wurde. Wünschenswert ist die Übernahme der Pflege durch die Siedlergemeinschaft. Details werden nach positiver Beschlussfassung zwischen Siedlergemeinschaft und Stadtverwaltung abgestimmt.

2. Anhebung des Bürgersteiges in den Wohnbereichen im vorderen Ludgerweg und vor der Kirche, Zaunhöhe

Antwort:

Eine Anhebung des Gehwegs ist aus mehreren Gründen nicht möglich:

1. Das Anheben der Bordsteine bzw. Bordsteinkanten kann Entwässerungsmissstände hervorrufen, die sich nachteilig auf die Anwohnerschaft bzw. deren Privatgrundstücke auswirken würden. Dies ist zwingend zu vermeiden.
2. Ein hochgesetzter Gehweg auf dem kurzen Teilstück, welches mehrere Zu-/Ausfahrten aufweist, würde nicht die gewünschte Wirkung hervorbringen, da dann davon auszugehen ist, dass der KFZ-Verkehr über eine Zu-/Ausfahrt auf den Gehweg auffährt und diesen über die folgende Zu-/Ausfahrt wieder verlässt. Das Befahren könnte somit auch nicht ausgeschlossen werden.
3. Auf den kurzen Abschnitten zwischen den vielen Zu-/Ausfahrten würde es bei Bordsteinerhöhungen zu starken Höhenunterschieden (bedingt durch, dass auf kurzen Abschnitten der Höhenunterschied ausgeglichen werden muss) im Gehwegbereich kommen, was die Barrierefreiheit für zu Fuß Gehende deutlich verschlechtern würde.

3. Höhere Anzahl der Parkplätze, im vorderen Ludgerweg. 2 Parkplätze könnten in Summe vor Haus Nummer 17 und Hausnummer 19a hinzukommen. 2 Parkplätze mehr am mittleren Ludgerweg, Höhe Hausnummer 33.

Antwort:

Vor Hausnummer 17 wurde ein zusätzlicher Stellplatz eingeplant vor Hausnummer 33 zwei weitere Stellplätze (siehe beigefügte Planunterlagen). Bedingt durch die Einrichtung des weiteren Parkplatzes vor Hausnummer 17 ist davon auszugehen, dass das Befahren des Gehweges in dem Bereich deutlich reduziert werden kann. Vor Hausnummer 19a lässt sich kein offizieller Parkplatz einrichten. Zum einen ist die nutzbare Länge zu kurz um hier einen Parkplatz einzurichten, ohne dass die privaten Stellplätze hierdurch behindert werden. Zum anderen würde so eine längere nur einspurig befahrbare Strecke entstehen, die dazu führen wird, dass die Geschwindigkeit wieder erhöht wird.

Die Verwaltung wird zu dem Thema im engen Austausch mit der ersten Vorsitzenden der Siedlergemeinschaft bleiben, sodass ggf. weitere Maßnahmen besprochen werden können.

- 4. Zwei Radbügel im hinteren Ludgerweg, Höhe der Treppe zur Vohwinkler Straße, Fahrtrichtung Flichnerweg, als Park and Ride für den Bus nach Düsseldorf/ Wuppertal**

Antwort:

Den beigefügten Planunterlagen kann bereits der anvisierte Standort entnommen werden. Abschließend muss eine Standortabstimmung mit unterschiedlichen Fachdienststellen erfolgen. Nach positiver Prüfung können zwei Radbügel an dem Standort installiert werden.

- 5. Aufstellen des Schildes *Vorfahrt gewähren*, wenn die Radfahrer den Schotterweg Richtung Vohwinkel City verlassen. Andernfalls kann eine Schranke aufgestellt werden.**

Antwort:

Das Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ für den Radverkehr aus Westen kommend wird angeordnet und wurde bereits in die Planunterlagen mit aufgenommen.

Umlaufsperrern werden nur im Bedarfsfall nachgerüstet. Da die Unfalllage unauffällig ist, wird die Maßnahme aktuell nicht als erforderlich angesehen.

Zudem sieht die Stadtverwaltung vor das Zeichen 138-10 „Achtung Radverkehr!“ vor der Einmündung zum Wald in Fahrtrichtung Osten zu ergänzen.

- 6. Die Verwaltung der DB-Signalwerke ist bitte zu informieren, dass es eine Anliegerstraße ist, sie zudem ihren eigenen Parkplatz haben.**

Antwort:

Die Verwaltung nimmt vor der Umsetzung Kontakt zu den DB-Signalwerken auf und weist auf die anstehende Umsetzung und somit auf die Einrichtung der Fahrradstraße hin.

- 7. Die Gottesdienstbesucher werden u.a. durch Familie Schumann informiert, dass neben der Parkfläche an der Kirche selbst, Parkfläche am Wochenende in der gesamten Yale-Allee kostenlos zur Verfügung stehen. Das vorherige Absetzen von Älteren/ Kindern ist gewährleistet.**

Antwort:

Der eingebrachte Vorschlag wird dankend angenommen.

- 8. Der ganze Prozess ist bitte engmaschig mit der Polizei/ Verkehrswacht und dem hauseigenen Tempomessgerät der BV zu begleiten.**

Antwort:

Nach Rücksprache mit der Polizei kann eine regelmäßige polizeiliche Kontrolle nicht erfolgen. Eine Überwachung des Anliegerverkehrs erfolgt in der Regel nicht.

Es konnte bereits Rücksprache mit Herrn Paetz (Geschäftsführer BV-Vohwinkel) bzgl. des Geschwindigkeitsdisplays gehalten werden. Die genaue Aufstellung des Displays ist zwischen dem Vorstand der Siedlergemeinschaft und dem für das Display zuständigen BV-Mitglied abzustimmen.

- 9. Die erwähnten Banner sind optisch sehr wichtig und bitte lange anzubringen.**

Antwort:

Die Dauer und auch der Standort der aufzustellenden Banner kann in Abstimmung mit der Siedlergemeinschaft festgelegt werden.

Weitere wichtige Hinweise:

1. Auf Grund der bald abschließenden Kanalsanierungsmaßnahme, der daran unmittelbar anschließenden Fahrbahndeckensanierung und somit auch den zu folgenden Markierungsarbeiten, in Verbindung mit der langen Sitzungspause der politischen Gremien (bedingt durch die anstehenden Wahlen), ist die **Zeitschiene zwischen Infoveranstaltung und Sitzung der BV am 11.06.** kurz. Dies wird aber durch die extra durchgeführte Informationsveranstaltung, in der bereits eine Vielzahl an Fragen beantwortet werden konnte, BV-Mitglieder anwesend waren und durch die Beantwortung der Anregungen der o. g. Mail von der Siedlergemeinschaft **als unproblematisch bewertet.**
2. In dem **gesamten Abschnitt**, in dem die Fahrradstraße geplant ist, wird eine **Fahrbahndeckensanierung** erfolgen, sprich über den Abschnitt der Kanalsanierungsmaßnahme hinaus. Diese Entscheidung ist durch die schadhafte Fahrbahndecke auch im anbaufreien Teil des Abschnittes begründet.
3. Die Verwaltung möchte nochmals darauf hinweisen, dass sich **für den Durchgangsverkehr** der Anwohnenden/Besucher der Straßen im Anschluss an den Ludgerweg **keine Veränderungen** ergeben:
 - Die **zulässige Höchstgeschwindigkeit** liegt auch in Fahrradstraßen bei **30km/h**, wie heute bereits in der vorhandenen Tempo-30-Zone.
 - Der **KFZ-Verkehr ist weiterhin zugelassen**, sodass die Häuser weiterhin mit dem KFZ (LKW's inbegriffen) erreicht werden können.
 - Auch **heute schon dürfen Rad Fahrenden** nach der **StVO § nach § 2 Absatz 4 Satz 1 StVO nebeneinander her fahren**, und der KFZ-Verkehr darf lediglich überholen, wenn mindestens 1,50m Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Auch dies verändert sich durch die Einrichtung der Fahrradstraße nicht, jedoch wird der komplette Abschnitt im Hinblick auf die einheitliche Gestaltung des bebauten sowie des anbaufreien Bereiches angepasst, sodass davon auszugehen ist, dass sich dies positiv auf das Geschwindigkeitsverhalten auswirkt.
4. Die Verwaltung möchte noch einmal explizit auf die Ausführungen der Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO, Rn. 5 zu den §§ 39 bis 43) hinweisen. Darin heißt es:
Die **Leichtigkeit des Verkehrs** ist **für alle Verkehrsarten** mit den zur Verfügung stehenden Mitteln **zu erhalten**. Die **Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer** geht der **Leichtigkeit des Verkehrs** vor. Der **Förderung** der öffentlichen Verkehrsmittel sowie **des nichtmotorisierten Verkehrs** ist **besondere Aufmerksamkeit zu widmen**.